

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 3.

12. Jan.

1842.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Von der K. Regierung sind hinsichtlich der Verwaltung der Schulfonds und namentlich hinsichtlich ihrer Vereinigung mit den Armenpflegen folgende Vorschriften ertheilt worden, nach welchen sich sowohl die Stiftungsräthe, als die K. Pfarrämter und die Verwaltungs-Aktuariate künftig genau zu achten haben.

„Es kann nach einem von dem K. Ministerium des Innern mitgetheilten vorläufigen Entwurf einer Instruktion über den Vollzug des Art. 22 des Volksschul Gesetzes, namentlich in Pfarriergemeinden, welche keine Heiligenpflege besitzen, die Verwaltung und Verrechnung der besondern Einnahmen für Schulzwecke wohl auch mit der Armenkastenpflege in Verbindung gesetzt und zu diesem Zwecke die Einnahmen und Ausgaben des Schulfonds in das Tagbuch des Armenpflegers aufgenommen werden, sie sind aber in dem Handbuch und in der Rechnung desselben unter dem besondern Abschnitt „fremde Gelder“ für den Schulfonds zusammen gestellt vorzutragen, und jeder Rechnung eine Nachweisung und Beschreibung des Vermögens des Schulfonds anzuhängen.

Auch hat am Schlusse eines jeden Etatsjahrs der mit der örtlichen Schulaufsicht beauftragte Geistliche in Gemeinschaft mit dem Rechner auf den Grund des Kassen- und Rechnungshandbuchs des letzteren, die Einnahmen und Ausgaben und den Betrag des Vermögens des Schulfonds zu berechnen, sodann einen Vorschlag über die wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben dieses

Fonds im neuen Stiftungs-Jahres-Stat zu entwerfen, und diesen Vorschlag der Ortsschulbehörde (dem Kirchenkonvent) zur Berathung und Festsetzung vorzutragen. Mit der Verwendung der für einzelne Zwecke in dem von dem Kirchenkonvent festgesetzten Etat ausgesetzten Summe ist der Ortsschulaufscher beauftragt.

Die Prüfung und Abhör der auf den Schulfonds sich beziehenden Verrechnung geschieht im Zusammenhang mit derjenigen Rechnung, von welcher jene einen Theil bildet, somit in Calmbach mit der Armenkastenrechnung durch das gemeinschaftliche Oberamt. Dem Bezirksschulaufscher (Schulgesetz Art. 76) werden von dem Bezirksamte die geprüften Rechnungen mit den Defekten zu Einsicht und zu etwaigen Bemerkungen und nach vollzogener Abhör die Reize für Einsicht mitgetheilt.

Noch wird bemerkt, daß der mit der Aufsicht über die Volksschulen beauftragte Geistliche alljährlich eine Urkunde über die Gesamtzahl der Werk- und Sonntagschüler nach dem Stande vom 1. Juli zu fertigen und dem Stiftungs- und Gemeinderath zu übergeben hat, indem auf den Grund dieser Urkunde der Beitrag aus den örtlichen Kassen zum Schulfonds für das ganze Etatsjahr festgesetzt und die eine Hälfte auf den 1. Oktober und die andere auf den 1. April an den Schulfondspfleger abgeliefert wird. Neuenbürg am 2. Januar 1842. K. gemeinschaftliches Oberamt. Leopold. M. Eisebach.

Neuenbürg (An die Schultheißenämter). Durch die vielfachen Störungen, welche das Erscheinen von Personen auf



den Amtstagen verursacht, sieht man sich veranlaßt, den Schuldheißämtern aufzugeben, ihren Amtsuntergebenen zu eröffnen, daß außer den Amtstagen, Montag und Samstag, dringende Fälle ausgenommen, keine Pässe, Heimathsscheine, Ausweise und Wanderbücher ausgestellt werden können. Am 3. Jan. 1842. K. Oberamt. Leypold.

#### Holzverkauf.

Forstamt Neuenbürg. Revier Langenbrand. In den Schlägen der Staatswaldungen des vorstehenden Reviers kommt pro 1842 zum Aufstreich-Verkaufe:

Donnerstag den 20. Januar

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Schömberg.

Distrikte Hundsthal, HardtEbene, Hardtberg und Ulrichswald,

Lanaholz, größtentheils Forchen, von 30 bis 60' Länge 944 Stück,

Klö;holz, größtentheils Forchen, von 16' Länge 552 Stück, ferner

Brennholz aus obiaen Schlägen

Eichenscheiter und Bügel  $6\frac{1}{4}$  Klf.

Forchen und Tannenknoter und Prügel  $48\frac{3}{4}$  Klafter

Erlenknotenholz  $1\frac{1}{4}$  Klafter.

Sämmtliches Holz wird der Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Ortsvorsteher werden mit der Befähigung beauftragt.

Den 7. Januar 1842.

K. Forstamt.

Moltke.

#### Kameralamt Altenstaig.

In Gemäßheit einer Verfügung des K. Finanzministeriums vom 23. Dez. v. J. Regierungsblatt Seite 573 wird vom 1. Jan. 1842 an bei der Ausfuhr für das im Inland erzeugte Bier, welches inländische Brauer in die benachbarte Vereinsstaaten oder in das nicht zum Zollverein gehörende Ausland absetzen, die davon entrichtete Malzsteuer zurückkattot. Die inländischen Brauer haben zu diesem Zweck ihre Bierausfuhr bei dem Acciseamt ihres Wohnortes anzuzeigen, und sich einen Begleitschein darüber ausstellen zu lassen, welches bei dem Grenzacciseamt des Austrittsorts unter Stellung der Waare vorzuweisen haben, damit auf demselben von dem Grenzacciseamt die richtige Ausfuhr des angemeldeten und im

Schein angegebenen Quantum beurfundet werden kann.

Die einzelnen Ausfuhren sind von den Grenzaccisern in das Control-Register C. groß Format einzutragen.

Die Acciser im Innern haben über die bei ihnen angemeldeten Bierausfuhren besondere Register zu führen und auch wie für die Weinausfuhren einen Ausfuhrschein auszustellen, sofort die beurfundet zurückkommenen Ausfuhrscheine den Registern beizuschließen und solche vierteljährig dem Kameralamt zu übergeben.

Den Accisern werden in Betreff dieser Verfügung gedruckte Anleitungen noch besonders zu geben und die Bierbrauer des Bezirks werden zur Nachachtung von dieser Verfügung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Den 7. Januar 1842.

K. Kameralamt.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die vom 1. Juli an bis letzten Dez. v. J. verfallenen Steuern und sonstige Forderungen der Gemeinden nachdrücklich unter Anwendung der gesetzlichen Mittel zum Einzug zu bringen und bis den 5. Feb. d. J. unfehlbar den Betrag der noch vorhandenen Ausstände rubrikenweise anzuzeigen, übrigens aber dem Einzug der Steuern und anderer Ausstände seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen, so, daß bis Anfangs Juli d. J. sämmtliche Schuldsigkeiten getilgt sind. Calw, 10. Jan. 1842. K. Oberamt. Gmelin.

Altenstaig, Stadt. (Brückengeld-Einzig). Da die hiesige Gemeinde die Bewohner der umliegenden Orte, welche seit unfürdenklichen Zeiten an Jahrmärkten zu Egenhausen und Bernack mit ihrem Vieh durch den Hühnerwald gefahren sind, laut gerichtlichen Erkenntnisses an Jahrmärkten in gedachten Orten auch für die Zukunft jenen Weg passieren lassen muß, so wird, wie in früheren Zeiten das Weggeld, jetzt das von K. Kreisregierung genehmigte und aus einem Abhang des Waldes auf einer Fajel bezeichnete Brückengeld eingezogen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieselben Amt-angehörigen mit dem Abhang zu eröffnen, daß Jeder, welcher an fraglichem Orte das der hiesigen Gemeinde zustehende



Brückengeld nicht entrichtet, angemessene Strafe zu erwarten hat. Den 5. Januar 1842.

Stadtschuldheissenamt.

Speidel.

Calw. Es werden bei der hiesigen Stadt noch einige Holzhauer und 6 bis 8 Mann Reißbinder gesucht, welche tüchtig sind, solche Arbeit zu verrichten und gute Sägen und das übrige Geschirr haben. Sie können sich innerhalb 14 Tagen bei dem Waldmeister melden.

Die Ortsvorstände werden um Bekanntmachung dieses gebeten.

Den 9. Jan. 1842.

Waldmeister Kirn.

Stammheim. Am gestrigen Wochenmarkte ist in Calw eine Tabakpfeife gefunden und der unterzeichneten Stelle übergeben worden; der rechtmäßige Eigenthümer kann solche innerhalb 30 Tagen in Empfang nehmen, nach dieser Frist wird sie dem Finder zugesagt.

Den 9. Jan. 1842.

Schuldheissenamt.

Koller.

Neubulach. (Gesundenes). Dem Unterzeichneten ist eine silberne Zuckerklammer übergeben worden; der rechtmäßige Eigenthümer melde sich innerhalb 15 Tagen.

Den 10. Jan. 1842.

Stadtschuldheiß Schultheiß.

Weinberg, Oberamts Neuenbürg. (Warnung). Der Johann Georg Loy von hier, fährt fort, allerlei Schulden zu machen, ohne daß er Mittel zu deren einstiger Deckung besitzt. Es wird daher Jedermann gewarnt dem Loy fernerhin etwas anzuborgen, da von unterzeichneter Stelle durchaus keine Zahlungshilfe geleistet werden kann.

Den 10. Jan. 1842.

Schuldheissenamt.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger-Aufruf). In der Ganttsache des Christian Braun, ledigen Soldaten von Zwerenberg, wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 15. Feb. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Zwerenberg vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiermit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 3. Jan. 1842.

Oberamtsrichter

Sinckh.

Berneck, Oberamts Magold. (Hofsatz-Verpachtung). Der den Freiherren von Eültlingen gehörige Hof Rosbrücken soll, da dessen Pachtzeit an Georgii d. J. abläuft, in getretener Umstände wegen abermals auf 9 Jahre verpachtet werden. Derselbe liegt unweit des hiesigen Städtchens auf einer angenehmen Ebene, ist mit geringer Ausnahme völlig arondirt und hat ein Areal von 101 Morgen an Gärten, Wiesen und Aekern, nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden. Die Pachtliebhaber, versehen mit Zeugnissen über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, über Prädikat und Vermögen, werden auf

Mittwoch den 19. Jan. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in das Wirthshaus zur Krone dahier mit der Bemerkung zur Pachtverhandlung eingeladen, daß der Pächter 700 fl. Caution zu stellen habe.

Den 3. Januar 1842.

Freiherrl. von Eültlingen'sches Rentamt.  
Nestlen.

### Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuleihen,

gegen gesetzliche Sicherheit:

150 fl. Pfleggeld bei Joh. Konr. Müller in Calw.

1000 fl. auf einen oder mehrere Posten bei der Schulhausbau-Fonds-Verwaltung in Maisenbach.

800 fl. Pfleggeld bei J. Georgii in Calw.

200 fl. Pfleggeld bei Schneider Bahlinger in Teinach.

500 fl. bei der Armenpflege in Höfen.

50 fl. Pfleggeld bei G. Barth in Höfen.

1000 fl. bei Schwanenwirth Köhler in Wilsberg.



Stammheim. Unterzeichneter verkauft einen großen aufgemachten Wagen sammt Zugehör mit Ross und Ochsendeichsel. Die Liebhaber wollen sich im Laufe dieses Monats noch melden.

Joh. Martin Ruder.

Calw. Unter Beziehung auf die Ankündigung des Fuhrmann Roh von Schafhausen, erlaube ich mir, das verehrliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß Roh weder hiesiger Bürger noch Beisitzer ist, auch durchaus keinerlei Kaution gestellt hat.

J. G. Zehle,  
Stuttgarter Fuhrmann.

Calw. Vor einigen Tagen ist 20 Pfund Schweinefleisch von der Vorstadt bis in die Lbergasse verloren gegangen, um deren Herbeischaffung gebeten wird.

Calw. Es sucht Jemand 300 fl. gegen eine Versicherung in Feldern. Wer? sagt Ausgeber dieß.

Ein neues, sehr gutes, Fortepiano von Culmbach mit 6 Oktaven und 3 Veränderungen zu 170 fl. angekauft, wird wegen Wohnortsveränderung um billigen Preis wieder verkauft. Näheres ertheilt Ausgeber dieses Blattes.

Calw. Fuhrmann Schnauffer hat einen Holzschlitten zu verkaufen.

Calw. Ich biere noch einige Ms. Milch täglich zur Abnahme an, und wiederhole dabei an meine werthen Abnehmer die dringende Bitte, mir es anzuzeigen, wenn sie über die Milch, die stets vorzüglich gut seyn muß, nur im mindesten unzufrieden zu seyn, Ursache zu haben glauben sollten. In wenigen Monaten, wo die Kastation mehrerer Kühe vorgenommen wird, muß die Milch an Güte unübertrefflich seyn. v. Hortalcher.

Calw. Mein untares Logis ist auf Georgii nebst dem erforderlichen Raum dazu zu vermieten.

J. Nonnenmann.

Calw. Ich habe einen weispännigen Schitten auszuleihen oder auch zu verkaufen. B. Thudium.

Calw. (Stockfische-Empfehlung). Von heute an bis nach Ostern sind wieder rein und weiß gewässerte Stockfische zu haben bei E. Josenhaus, Eisensieder.

Ernstmühl. Meine im Thale unweit der Münschen Sägmühle an der Nagold gelegene Wiese ungefähr 5/4 Morgen habe ich Lust zu verkaufen, welche wegen geschickter und guter Lage sich für Liebhaber oder Waldbauern wie für Erntehülmer eignen würde. Kaufs Liebhaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.

F. Bone.

Neuweiler, den 31. Dez 1841. (Geld auszuleihen). Bei der hiesigen Stiftungsanstalt liegen 400 fl. zum Ausleihen gegen zweifache Versicherung und 4 1/2 pCt. bereit. Hierbei wird bemerkt, daß von aenanntem Gelde auch einzelne Posten zu 100 fl., 150 fl. und 200 fl. ausgeliehen werden.

Stiftungspfleger Walker.

### Frucht-Preise in Calw,

8. Jan. 1842.

Kernen der Scheffel.	15 fl. 24 kr.	14 fl. 52 kr.	13 fl. — kr.
Dinkel . . . . .	5 fl. 30 kr.	5 fl. 20 kr.	5 fl. — kr.
Haber . . . . .	3 fl. 24 kr.	3 fl. 19 kr.	3 fl. 15 kr.
Koggen das Simri 1 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste . . . . .	— fl. 52 kr.	— fl. 48 kr.	— fl. — kr.
Bohnen . . . . .	1 fl. 8 kr.	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.
Wicken . . . . .	— fl. 32 kr.	— fl. 36 kr.	— fl. — kr.
Linzen . . . . .	1 fl. 20 kr.	— fl. 12 kr.	— fl. — kr.
Erbisen . . . . .	1 fl. 36 kr.	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

25 Schffl. Kernen.	5 Schffl. Dinkel.	— Schffl. Haber.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:		
113 Schffl. Kernen.	91 Schffl. Dinkel.	53 Schffl. Haber.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:		
31 Schffl. Kernen.	— Schffl. Dinkel.	— Schffl. Haber

### Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . .	12 kr.
1 Kreuze weck muß wägen . . . . .	17 Loth

### Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 8 kr.	Rindfleisch 7 kr.	Kalb
fleisch 6 kr.	Hammerfleisch 4 kr.	Schweine-
fleisch, unabazogen 6 kr.	abazogen 7 kr.	
Stadtschuldheißeramt Calw. Schuld.		

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivininschen Buchdruckerei in Calw.

CW 12.172

